



FACHSPRACHENPRÜFUNG B2 PFLEGE

Warum eine Fachsprachenprüfung?

Sie arbeiten als Pflegekraft in Deutschland und benötigen die Berufszulassung zur Pflegefachperson? Deutsch ist nicht Ihre Erstsprache? Dann müssen Sie Ihre Sprachkenntnisse nachweisen, so will es die Gesundheitsministerkonferenz (GMK). Ein Eckpunktepapier definiert dabei die Sprachanforderungen und die Form der Prüfung. Die Fachsprachenprüfung B2 Pflege bezieht sich ausschließlich auf das Berufsfeld Pflege.

Ablauf der Fachsprachenprüfung

Bei der Fachsprachenprüfung handelt es sich um eine szenariobasierte Einzelprüfung. Sie dauert insgesamt 60 Minuten und besteht aus folgenden drei Teilen:

- ein simuliertes Berufsangehöriger-Patienten-Gespräch (20 Minuten)
- ein simuliertes Gespräch mit einem Angehörigen derselben oder einer anderen Berufsgruppe aus dem Gesundheitsbereich (20 Minuten)
- das Anfertigen eines in der jeweiligen Berufsausübung üblicherweise vorkommenden Schriftstücks (20 Minuten)

Vorbereitung

Sprechen Sie mit Patient*innen und Kolleg*innen. Außerdem können Sie trainieren, Texte zur Planung und Dokumentation von Pflegeprozessen zu schreiben.

Anerkennung

Die bisher erforderliche B2-Prüfung gibt es noch. Ab voraussichtlich 01.01.2024 gilt aber nur noch die Fachsprachenprüfung als Sprachnachweis (und in Bremen schon ab 01.01.2023)

Starttermine

Die konkreten Starttermine der Fachsprachenprüfung erfahren Sie bei den durchführenden Institutionen in ihrem Bundesland.



Fragen?

Wenn Sie Fragen zum Anerkennungsverfahren haben oder ob Sie eine Fachsprachenprüfung absolvieren müssen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Behörde.

Hamburg:

Sozialbehörde - Amt für Gesundheit

Bremen:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Mecklenburg-Vorpommern:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Schleswig-Holstein:

SHIBB - Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung

Niedersachsen:

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie